

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 12

Artikel: Das Emigrantenproblem in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- AUGUST 1939 -- HEFT 12

Das Emigrantenproblem in der Schweiz

Von ***

Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die schweizerische Demokratie, wie die *Behörden* unseres Landes die *politischen Flüchtlinge* behandeln, die vor dem Terrorregiment bei uns Zuflucht und Asyl gesucht haben. Die *Bevölkerung* der Schweiz sieht in diesen Vertriebenen politische Gesinnungsgenossen und ist aus politischem Solidaritätsgefühl und aus rein menschlicher Gesinnung durchaus bereit, ihnen Hilfe und Unterstützung in ihrem Unglück zuteil werden zu lassen. Das beweisen sowohl die von Sozialdemokraten und Kommunisten wie auch die von bürgerlichen Parteien unseres Landes eingesetzten *Flüchtlingskomitees*, von denen ihre vertriebenen Gesinnungsgenossen betreut werden, Angehörige der deutschen Linksparteien, des Zentrums oder der Deutschnationalen, soweit sie nicht bei Anverwandten oder wohlhabenden Parteifreunden Zuflucht gefunden haben.

Der Nationalsozialismus hat ja *alle politischen Parteien* in Deutschland, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, verfolgt. Thälmann, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei, sowie die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Mierendorf, Schumacher und Heilmann befinden sich seit 1933 im Konzentrationslager, und der heute 75jährige Graf v. Westarp, der ehemalige langjährige Führer der Deutschnationalen, ist vor Jahr und Tag zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. So haben auch alle politischen Parteien in der Schweiz unter den politischen Emigranten ihre engeren Gesinnungsgenossen und Freunde.

Aber unsere *eidgenössische Fremdenpolizei* macht es den Schweizer Bürgern sehr schwer, an den ihrer Gesinnung wegen Vertriebenen praktisch Solidarität und Hilfsbereitschaft zu betätigen. Formell versichert man zwar, daß das *alte Asylrecht* für politische Flüchtlinge auch heute noch »voll und ganz« bestehe, aber man umgibt es mit einem System von Fallstricken und Fußangeln, um solch »unerwünschte Elemente« fernzuhalten. Wer illegal in die Schweiz einreist, wird wegen »unerlaubten Grenzübertritts« bestraft und des Landes verwiesen. Kommt aber ein politischer Flüchtling mit einem gültigen Paß in die Schweiz, so wird ihm die Anerkennung als politischer Flüchtling mit

der Begründung verweigert, der gültige Paß beweise ja, daß er drüben gar nicht gefährdet sei.

Wer als politischer Flüchtling anerkannt sein will, muß sich zudem innert 24 Stunden melden, sonst wird ihm die Anerkennung verweigert. Ist das nur bürokratische Ahnungslosigkeit oder berechnete Schikane? Woher soll ein Mensch aus einem fremden Lande diese Bestimmung kennen? Ehe er sich auch nur innert unserer Grenzen umgeschaut und jemanden getroffen hat, der ihn unterrichten könnte, ist die Frist von 24 Stunden verstrichen und er wird nicht mehr als politischer Flüchtling anerkannt. So wird das Asylrecht praktisch zu dem berühmten *Messer ohne Heft und Klinge*, wenn man weiter bedenkt, daß der Flüchtling *direkt* aus dem Heimatlande gekommen sein muß und nicht vorher ein anderes Land (Frankreich oder — bis März 1938 — Oesterreich) betreten haben darf.

Wenn der politische Flüchtling glücklich die Anerkennung und die Aufenthaltsbewilligung erreicht hat — um die er nach Ablauf einiger Monate, günstigenfalls eines Jahres, immer erneut nachsuchen und für die er jedesmal Gebühren entrichten muß —, so ist er gewissermaßen in dem Kanton, in den ihn der Zufall geführt hat, wie in einem Käfig eingesperrt. Die *Übersiedlung von einem Kanton in einen andern* wird nicht gestattet; Ausnahmen sind selten. Auch die Schweiz kann der Emigrant nicht verlassen, denn es besteht zwischen den Emigranten beherbergenden Ländern — wie zwischen den Schweizer Kantonen — ein stillschweigendes Übereinkommen, den Emigranten möglichst *keinen Wechsel des Gastlandes* zu gestatten; auch hier sind Ausnahmen selten. Dabei ist sicher ein planloses Umherziehen der Emigranten von Land zu Land allein schon wegen der fehlenden Mittel nicht zu befürchten, aber mancher Emigrant könnte in einem anderen Lande infolge persönlicher Beziehungen, billigerer Unterhaltskosten usw. ein günstigeres Asyl finden.

Eine solche starre Bindung liegt auch *gar nicht im Interesse unseres Landes*, wie überhaupt die ganze bürokratische Regelung des Asylrechts dem Ansehen der Schweiz durchaus abträglich ist. Wir wissen doch, daß die Verhältnisse nicht ewig dauern werden, die die Emigration hervorgerufen haben, und daß vielleicht mancher Emigrant, den unsere fremdenpolizeiliche Bürokratie heute glaubt als rechtloses Objekt ihrer vermeintlichen Staatsrettung behandeln zu können, später in seinem Heimatlande eine Stellung bekleiden wird, in der eine angenehme Erinnerung an seine Emigrationszeit in der Schweiz unserem Lande in der Zukunft nur förderlich sein kann. Die Namen *Masaryk* und *Benesch* — um nur diese zu nennen — sollten solche Erwägungen nicht als abwegig erscheinen lassen. Deshalb sollten in unseren Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden *die für die Zukunft unseres Landes Verantwortlichen* der praktischen Handhabung des Asylrechts der politischen Emigranten erhöhte Aufmerksamkeit schenken, damit die engherzige Bürokratie — die in der Öffentlichkeit allerdings nicht müde wird, ihre Weitherzigkeit und Menschlichkeit zu betonen, unserem Lande nicht unerwünschte Schwierigkeiten bereite.

Es liegt uns fern, jeden Beamten der fremdenpolizeilichen Behörden als einen verknöcherten Bürokraten hinzustellen, dem jedes menschliche Empfinden für die Emigranten fehle, aber die tägliche Beschäftigung mit der Emigrantenfrage im Rahmen der gegebenen Vorschriften erfordert *Charakter und Herzensgüte*, um trotzdem Mensch zu bleiben. Wir Sozialdemokraten erkennen gerne an, daß es solche Beamte bei uns gibt. Als Beweis dafür sei eine Stelle aus einem *Nachruf* wiedergegeben, den ein Zürcher Bürger, der berufsmäßig mit Emigrantenfragen zu tun hat, im Zürcher »Volksrecht« vom 27. September 1938 einem verstorbenen Adjunkten der kantonalen Fremdenpolizei gewidmet hat, in der es hieß:

»Vom Standpunkt der Fremdenpolizei aus waren es ‚Fälle‘, die sich in Aktenmappen verkörperten. Für den Adjunkten Grob waren und blieben es *Menschen*. Mehr als einmal hat er es ausgesprochen, wie man als Beamter immer wieder in die Gefahr komme, hinter den Akten die lebendigen Menschen mit ihren Nöten zu vergessen. Er aber ist dieser Versuchung nie erlegen.

Alle diese Vertriebenen, die bisweilen in ihrer Aufregung gar nicht so bequem zu behandeln waren, fanden in diesem ‚gestrengen‘ Polizeibeamten — oft zu ihrer großen Überraschung — einen freundlichen, verständnisvollen Helfer und Berater, der eifrig bemüht war, im Rahmen seiner Befugnisse ihr Los nach Möglichkeit zu erleichtern. . . . Zwang ihn die Amtspflicht doch einmal zur Härte, so spürte man, daß sie ihm wider den Strich ging.«

Solche Beamte mit Herz und Verständnis für die Emigrantennöte gereichen unserm Beamtenkörper zur Ehre.

Jeder politische Emigrant hat gewiß Verständnis dafür, daß die Schweiz als kleines Land, von drei Seiten von totalitären Staaten umgrenzt, ihnen auf eidgenössischem Boden die *politische Betätigung* nicht gestatten kann und fügt sich in diese Beschränkung. Weniger verständlich wird ihm sein, daß ihm auch *jede Erwerbsarbeit untersagt* ist, für einen modernen Kulturmenschen wohl die härteste Auflage, die ihm gemacht werden kann und ihn zum Almosen- und Unterstützungsempfänger degradiert, während er sich bewußt ist, durch körperliche oder geistige Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, ohne dadurch die Interessen seines Gastlandes zu beeinträchtigen. Unsere fremdenpolizeiliche Bürokratie sucht unserer heimischen Lohnverdienerschaft zwar unausgesetzt die Auffassung zu suggerieren, daß sie ihr durch das Verbot eine *unerwünschte Konkurrenz* vom Halse halte, was bei der großen Arbeitslosigkeit eine unabweisbare Notwendigkeit sei.

Berücksichtigt man jedoch, daß die Zahl der *politischen* Emigranten — von den Emigranten aus wirtschaftlichen und rassemäßigen Gründen sprechen wir später — in der Schweiz *nur wenige hundert Personen* beträgt, so ist ohne weiteres klar, daß ihre Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt praktisch nicht ins Gewicht fällt. Jedenfalls ist die Konkurrenz der ausländischen, besonders der aus Deutschland und Öster-

reich stammenden Arbeitskräfte in der Schweiz, die *keine Emigranten* sind und ohne Gefährdung an Leib und Leben jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können, *hundertmal größer*, als die der politischen Emigranten. Amtlich wird die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer dieser Art mit 354 000 angegeben, worunter sich allein 155 000 Deutsche und Oesterreicher befinden. Was will diesen Zahlen gegenüber die Konkurrenz einiger hundert politischer Emigranten besagen!

Nachdem die Arbeitslosigkeit in der Schweiz erfreulicherweise beträchtlich zurückgegangen und auf manchen Gebieten bereits ein *Mangel an Facharbeitern* bemerkbar geworden ist, sollte man den an unser Land durch die Verhältnisse ohne ihre Schuld gefesselten politischen Emigranten gegenüber endlich das rigorose Verbot jeder Erwerbsarbeit aufheben; im übrigen bedeutet für die Betroffenen ja Arbeitserlaubnis noch nicht tatsächliche Beschäftigung.

Alles bisher Gesagte bezieht sich nur auf die *politischen* Emigranten. Was die Emigrationsfrage neuerdings zu einem großen *internationalen Problem* gemacht hat, das ist die aus Wirtschafts- und Rassegründen erfolgte und noch erfolgende *Vertreibung der Juden* aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei, seitdem diese letztgenannten Länder unter die brutale Terrorherrschaft der Nationalsozialisten geraten sind. Mißhandelt, enteignet und ausgeplündert, sind zehntausende Juden aus Deutschland im Laufe der letzten sechs Jahre über die deutschen Grenzen ins Ausland geflüchtet. Ins Ungeheure schwoll dieser Strom jüdischer Flüchtlinge an, als im März 1938 *Hitler Österreich eroberte* und nun die im alten Deutschland nach und nach erfolgte Judenvertreibung mit einem Schlage in dem stark von Juden bevölkerten Wien einsetzte.

Unsere Schweiz als Nachbarland Österreichs und Deutschlands bekam im Laufe des Sommers 1938 einen *Zustrom jüdischer Flüchtlinge* aus Österreich, besonders aus Wien, der bald die Zahl von 10 000 überstieg. Legal und illegal flutete der Flüchtlingsstrom über die Grenzen in unser Land. Von der eidgenössischen Fremdenpolizei wurde bereits am 1. April 1938 der *Visumszwang* für österreichische Pässe eingeführt und am 18. August 1938 die vollständige *Einreisesperre* für Emigranten aus Österreich und Deutschland angeordnet. Nach den Pressemeldungen aus jener Zeit haben sich bei der Zurückweisung von Emigranten an der Rheingrenze zahlreiche erschütternde Szenen mit verzweiferten Flüchtlingen abgespielt. Von der eidgenössischen Fremdenpolizei wurde zur Rechtfertigung ihres rigorosen Vorgehens darauf verwiesen, daß die kleine Schweiz nur als *Transitland* für diesen Emigrantenstrom in Frage kommen könne, durch die Einreisesperre Frankreichs aber die Weiterleitung dieses Stromes verhindert worden sei, so daß die eingereisten Emigranten schließlich in der Schweiz verbleiben müßten.

Unter den aus Wien geflüchteten Juden befand sich ein größerer Prozentsatz bemittelter Leute, die ihre Gelder rechtzeitig vor dem Anschluß Österreichs bei Schweizer Banken angelegt hatten, aber einige tausend dieser Flüchtlinge waren völlig mittellos herübergekommen. Die israelitische Flüchtlingshilfe nahm sich dieser Mittellosen an und

unterstützte sie, manche von ihnen wurden in Sammellagern und Heimen untergebracht.

Wie den politischen Flüchtlingen, so ist auch diesen rassemäßigen und wirtschaftlichen Flüchtlingen *jede Erwerbsarbeit verboten*, und es wird alles versucht, sie in andere, aufnahmefähigere Länder zu überführen, was nur bei einem kleinen Teil von ihnen gelungen ist, da sich alle Länder in ähnlicher Weise wie unser Land vor der »unerwünschten Zuwanderung« *abschließen*. Das trifft nicht nur für die europäischen Staaten zu, sondern auch für alle überseeischen Länder, wie Amerika, Australien und Afrika. Dabei könnten die mittel- und südamerikanischen Staaten, das von dem überbevölkerten Japan bedrohte menschenarme Australien und ebenso Südafrika nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen arbeitsamer Kulturmenschen aufnehmen, wenn nicht überall der *sacro egoismo* der wirtschaftlich und politisch Herrschenden in diesen Ländern eine *großzügige Kolonisation* verhindern würde, zum Schaden dieser Länder selbst und zum Schaden der Zivilisation. Das Dichterwort »*Raum für alle hat die Erde*« hat auch heute noch seine volle Geltung.

Ist auch grundsätzlich dagegen wenig zu sagen, daß die kleine Schweiz nur Durchgangsland für die *Masse* der jüdischen Flüchtlinge sein kann, so ist doch mancherlei einzuwenden gegen die Art und Weise, wie die Fremdenpolizei in Einzelfällen vorgegangen ist und noch vorgeht. Von der eidgenössischen Fremdenpolizei ist öffentlich versichert worden, daß älteren Leuten über 60 Jahre, deren wirtschaftlicher Unterhalt gesichert ist, die assimilationsfähig sind und die bei nahen Verwandten in der Schweiz wohnen können, der dauernde Aufenthalt in der Schweiz gestattet werden könne. In der Praxis ereignen sich aber trotzdem Fälle, in denen solche Zusicherungen, wie sie zum Beispiel in Vorträgen des Herrn Dr. *Rothmund*, des Chefs der schweizerischen Fremdenpolizei in Bern, wiederholt gegeben worden sind, einfach als nicht vorhanden behandelt werden, und zwar nicht durch die Gemeinde und nicht durch den Kanton, sondern gegen diese Instanzen von Bern aus. In manchen Fällen gewinnt man auch den Eindruck, daß eine dieser drei Instanzen die Verantwortung gern auf die beiden andern oder eine von ihnen abschiebt. Wer Einblick in die fremdenpolizeiliche Praxis hat, der kennt solche Fälle.

Es ist auch durchaus nicht so, daß der Schweiz aus dem Zustrom jüdischer Flüchtlinge nur Nachteile erwachsen wären. In einem Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes über den Fremdenverkehr in der Wintersaison 1938/39 heißt es zum Beispiel:

»Der *ausgedehnte Aufenthalt politischer Flüchtlinge* aus dem Gebiet des ehemaligen Österreich und der Tschechoslowakei hatte eine Verlängerung der mittleren Aufenthaltsdauer der ausländischen Gäste zur Folge . . . , es stieg die mittlere Aufenthaltsdauer für die Ausländer von 7,9 auf 8,7 Tage.«

Es liegt doch auch auf der Hand, daß der Konsum einer großen Menschenmasse eine gewisse *Belebung der Produktion* und eine Ver-

minderung der Arbeitslosigkeit hervorruft. Der englische Schriftsteller *Norman Angell* sagt mit Recht:

»Eine Emigrantenfamilie, deren Kinder gekleidet, genährt und gewärmt werden müssen, schafft ebensogut Arbeit wie etwa die Rüstungsindustrie... Und wenn ein Emigrant durch Arbeit Geld verdient, so muß er doch dieses Geld wieder ausgeben und schafft dadurch Arbeit. Selbst ein Flüchtlingslager ist ein Absatzmarkt und ein Flüchtlingskind ein Konsument.«

Wie die Tagespresse berichtet, hat Norman Angell neuerdings in einem Brief an die »Times« darauf hingewiesen, wie England sich die von der Austreibung aus Mitteleuropa bedrohten zahlreichen *Ärzte, Zahnärzte, Pflegerinnen und Krankenschwestern* für den Kriegsfall, mit dem man doch rechnen müsse, dienstbar machen könne, ebenso die Tausende ausgebildeter *Soldaten*, »die krepieren und denen ein Obdach in England verweigert wird«, gleichfalls die *Facharbeiter* aus jenen Ländern, die im Kriege hinter der Front notwendig gebraucht werden könnten.

In *Frankreich* hat man das Problem seitens der Regierung bereits in diesem Sinne angepackt. Die Ausländer im Alter von 18—40 Jahren sollen im Kriegsfall *besondere Kampfformationen* bilden und sie können sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten von den Militärbehörden zu Dienstleistungen im Interesse der Landesverteidigung herangezogen werden, und zwar für die gleiche Dauer wie die Franzosen. Frankreich, das eine große Zahl spanischer, italienischer, russischer, deutscher, österreichischer und tschechischer Flüchtlinge beherbergt, rechnet damit, durch solche *Flüchtlingsbataillone* seine Armee um 300 000—400 000 Mann verstärken zu können. Wie man sieht, hat das Emigrantenproblem, wenn es zum *Massenproblem* geworden ist, auch in militärischer Hinsicht für die Gastländer seine Nützlichkeit zum Schaden der Länder, die die Emigranten vertrieben haben.

Allmählich beginnt sich bei den Regierungen der großen Demokratien die Erkenntnis durchzusetzen, daß in der Emigrantenfrage *endlich etwas Durchgreifendes geschehen* müsse. Bekanntlich trat am 6. Juni 1938 auf Initiative des amerikanischen Präsidenten *Roosevelt* in *Evian* am Genfersee eine internationale Konferenz zur Beratung des Flüchtlingsproblems zusammen, die von 32 Staaten beschickt wurde. Das damals eingesetzte Flüchtlingskomitee ist erneut in *London* am 19. Juli 1939 zusammengetreten, und sein Präsident, der englische *Lord Winterton*, konnte unter Berufung auf eine gleiche Mitteilung des englischen Premierministers *Chamberlain* im Unterhaus bekanntgeben, daß die englische Regierung zu dem Schluß gekommen sei, die Flüchtlingshilfe nicht länger privaten Institutionen zu überlassen, sondern sie *von der Regierung aus in die Hand zu nehmen*.

Das Flüchtlingskomitee hat von Präsident Roosevelt eine *Einladung* erhalten, in der der Präsident und die Vizepräsidenten des Komitees, das heißt die Vertreter Englands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Brasiliens und Argentinens ersucht werden, an einer in der ersten

Septemberwoche im Weißen Hause in *Washington* stattfindenden Konferenz teilzunehmen zur weiteren Beratung des Flüchtlingsproblems. Der englische Minister *Sir Samuel Hoare* hielt am 20. Juli vor zahlreichen Mitgliedern des Evian-Komitees eine Rede, in der er erklärte, er zweifle nicht daran, daß die im Komitee vertretenen Regierungen die Einladung Roosevelts annehmen würden. Er sagte dabei:

»Wir können dieses Problem nicht endlos auf die lange Bank schieben. Es ist nicht eine Frage von Jahren, sondern von Wochen, und in der einen oder anderen Art müssen wir in diesem oder jenem Teile der Welt damit beginnen, die Pläne für die Ansiedlung der Flüchtlinge zu verwirklichen.«

Damit wird endlich ein Problem ernsthaft angepackt, das besonders die europäischen Länder, die bisher den Flüchtlingsstrom wohl oder übel haben aufnehmen müssen, zu der *Hoffnung* berechtigt, daß ihnen die aufgebürdete Last und die Sorge in absehbarer Zeit abgenommen wird, eine Hoffnung auch für unsere Schweiz und für alle jene, die durchdrungen sind von der Wahrheit des Dichterwortes: »*Raum für alle hat die Erde!*«

Schweizerische Selbstbesinnung

Von Emil J. Walter.

Daß eine wirksame militärische Verteidigung der politischen Unabhängigkeit des schweizerischen Staates nur unter der Voraussetzung entsprechender Maßnahmen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung möglich ist, dürfte nachgerade allgemein anerkannte Einsicht der entscheidenden Kreise der schweizerischen Öffentlichkeit sein. Zwar ist es in den letzten Monaten stiller geworden um das nicht ganz richtige Schlagwort der »geistigen Landesverteidigung«. Daß sich die Schweiz aber nur dann behaupten kann, wenn schweizerische Selbstbesinnung auf die Grundlagen des schweizerischen Staatsgedankens und der demokratischen Selbstverwaltung zurückgeht, das fühlt gerade angesichts des gewaltigen Kollektiverlebnisses, wie es so großartig und glücklich durch die Schweizerische Landesausstellung vermittelt wird, das ganze Schweizervolk. Der alteidgenössische Grundsatz »Einer für alle, alle für einen« beginnt in den Herzen wieder Wurzeln zu fassen, das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft überbrückt in den Tagen zunehmender europäischer Spannung manche erstarrte weltanschauliche oder politische Gegensätzlichkeit.

Die sogenannte geistige Landesverteidigung der Schweiz könnte vielleicht besser als schweizerische Selbstbesinnung bezeichnet werden, sofern unter dieser Selbstbesinnung wirklich das Zurückgehen auf den historisch wohl einzigartigen Tatbestand der Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung des spezifisch schweizerischen Volksstaates verstanden wird. Verstanden werden kann dieser Volksstaat ja nur aus